

Produktsicherheit

Sichere Produkte

Plüschhase, Taschenlampe und Haarfön genauso wie persönliche Schutzausrüstungen oder komplexe Anlagen – sie alle unterliegen dem Anwendungsbereich des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG). Mit dem ProdSG sowie den dazugehörigen Produktsicherheitsverordnungen (ProdSV) werden insgesamt 11 europäische Richtlinien sowie die Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit in deutsches Recht umgesetzt.

Zentrales Ziel ist dabei, ein hohes Maß an Sicherheit und den Schutz der Verbraucher und Anwender vor potentiellen Gefahren zu gewährleisten. Die innerhalb der EU harmonisierten Vorschriften tragen dazu bei, dass die Hersteller wissen, welche - gleichen - Standards in der EU gelten. Das ist Grundlage für einen fairen Wettbewerb unter den beteiligten Wirtschaftsakteuren, seien es nun Hersteller, Händler oder Importeure.

Kontakt

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Marktüberwachung



Rechtliche Grundlagen

Informationen der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg: Rechtliche Grundlagen zur Geräte- und Produktsicherheit



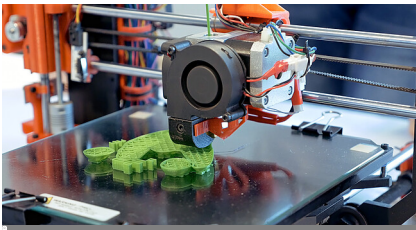
FAQ Produktsicherheit

FAQ Produktsicherheit (ProdSG)
FAQ Produktsicherheit bei Maschinen



Thema Produktsicherheit

Informationen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Produktsicherheit



kirill4mula-stock.adobe.com



goodluz-stock.adobe.com



BillionPhotos.com - stock.adobe.com

Informationen für Wirtschaftsakteure

Informationen für Wirtschaftsakteure

Unsichere Produkte? Produktwarnungen

So können Sie unsichere Produkte
melden.

Eingriffsmöglichkeiten der Behörden
bei der Marktüberwachung

ICSMS: Informationssystem für
Behörden, Wirtschaft und
Verbraucher

Aktuelle RAPEX-Meldungen